

UH Red Lions Frauenfeld  
Akazienweg 1  
8500 Frauenfeld

T +41 78 790 40 15

[Andreas.frei@redlions-frauenfeld.ch](mailto:Andreas.frei@redlions-frauenfeld.ch)

[www.redlions-frauenfeld.ch](http://www.redlions-frauenfeld.ch)

# Verein Red Lions Frauenfeld

## Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 13. September 2021

Version: 8. September 2021

Ersteller: Andreas Frei, Juniorenverantwortlicher



## Neue Rahmenbedingungen

Am 28. Oktober 2020 hat der Bundesrat neue Massnahmen zur Bekämpfung der Pandemie beschlossen. Ziel ist es, die Kontakte unter den Menschen stark zu reduzieren. Entsprechend ist auch der Sport von den Einschränkungen betroffen, zum Beispiel bei den Aktivitäten in Innenräumen sowie den Zuschauerbeschränkungen.

**Seit dem 26. Juni 2021 dürfen die Trainings von allen Sportlerinnen und Sportlern im Freien sowie in der Halle ohne Einschränkungen durchgeführt werden. Ab dem 13. September 2021 gilt diese Regelung für Trainings in beständigen Gruppen bis zu einer Teilnehmerzahl von 30 Personen (inkl. Trainer/in) weiterhin.**

**Für Wettkämpfe (Testspiele, Meisterschaft oder Cup) ist ab dem 13. September 2021 bei Veranstaltungen in Innenräumen für Sportlerinnen und Sportler ab 16 Jahren ein Covid-Zertifikat notwendig.**

Folgende Grundsätze müssen im Trainings- und Wettkampfbetrieb zwingend eingehalten werden:

### 1. Generelle Regeln: Für alle Altersgruppen und Ligen gilt

- **Nur symptomfrei ins Training**
  - Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen.
  - Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.
- Die Hygieneregeln sind immer einzuhalten
  - Gründlich Hände waschen.
  - Kein Händeschütteln und kein «Fistbump/Faustgruss».
  - In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.
- Für den Trainingsbetrieb ist ein «Corona-Beauftragten» zu bestimmen.
- Gruppen mit mehr als 5 Personen (inkl. Trainer) müssen über ein Schutzkonzept verfügen.
- Verschärfte kantonale Vorschriften haben Vorrang gegenüber nationalen Vorschriften.
- Der Zugang zur Halle im Training ist ausschliesslich Spielern und Betreuern erlaubt.

## 2. Für sämtliche Teams gilt

- Für Trainings gelten grundsätzlich keine Einschränkungen: Bei Teams mit Spielern über dem 16. Altersjahr können bis zu 30 Personen in beständigen Gruppen ohne Einschränkungen trainieren, es besteht keine Maskenpflicht während der sportlichen Aktivität und keine Abstandspflicht, Körperkontakt ist erlaubt. Bei Teams mit unter 16 jährigen Spieler/innen gibt es keine Begrenzung in Bezug auf die Anzahl Personen.
- Die Trainer/innen führen für jedes Training eine Anwesenheitsliste und können im Bedarfsfall die Kontaktdaten für das Contact Tracing herausgeben.
- Wettkämpfe und Trainingsspiele gegen andere Teams sind grundsätzlich erlaubt. Bei Athleten von über 16 Jahren ist dazu ein Covid-Zertifikat notwendig, welches durch die Trainer/innen sowie den „Corona-Verantwortlichen Trainingsbetrieb“ oder „Corona-Verantwortlichen Spielbetrieb“ kontrolliert wird.
- Bei einem Trainingsspiel gegen ein anderes Team gelten die folgenden Regeln:
  - Das Betreten des Spielfelds ist nur Spielern, Schiedsrichtern und Helfern erlaubt. Dies gilt auch in der Pause. Pausenspiele sind nicht erlaubt.
  - In der Pause finden keine Seitenwechsel statt.
  - Es wird kein Handshake durchgeführt (Verabschiedung mittels Stockgruss).

## 3. Bestimmung Corona-Beauftragter des Vereins für den Trainingsbetrieb

Jede Organisation muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.

Bei unserem Verein ist dies für den Trainingsbetrieb Andreas Frei (Juniorenverantwortlicher). Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 78 790 40 15 oder [andreas.frei@redlions-frauenfeld.ch](mailto:andreas.frei@redlions-frauenfeld.ch)).

## 4. Besondere Bestimmungen für den Trainingsbetrieb

- Der „Corona-Verantwortliche für den Trainingsbetrieb“ sowie die Sportchefs informieren die Trainer/innen über die Auflagen für den Trainingsbetrieb. Die Information der Teilnehmer sowie bei Nachwuchsteams an die Eltern erfolgt durch den jeweiligen Trainer bzw. die jeweilige Trainerin sowie durch Aufschalten des Schutzkonzepts auf der Webseite des Vereins.
- **Garderoben/Duschen:** Unter Beachtung der Hygieneregeln des BAG ist die Nutzung von Garderoben und Duschen möglich. Sofern Garderoben und Duschen vom Infrastruktur-Anbieter zur Verfügung stehen, muss der Abstand von 1.5 Meter zwischen Teilnehmern ebenfalls eingehalten werden. Für die Garderoben können eine maximale Personenanzahl vorgesehen sein (Vorgaben der Hallenverwaltung beachten!). Zugang zum Garderobebereich haben nur Spieler und Betreuer (keine Eltern).
- **Betreten und Verlassen der Hallen:**
  - 3-fach Hallen: Das Team, welches das Training beginnt, betritt die Halle durch eine andere Türe als das Team, welches die Halle verlässt, damit ein direkter Kontakt zwischen den zwei Gruppen verhindert wird. Das nachfolgende Team betritt nach dem Verlassen des vorgehenden Teams die Halle gemeinsam. Falls die Fenster der Sporthalle geöffnet werden können, wird zwischen den Trainings kurz durchgelüftet.

- 1-fach Halle: Das Team, welches das Training beginnt, betritt die Halle erst, wenn das Team, welche das Training beendet, die Halle verlassen hat. Falls die Fenster der Halle geöffnet werden können, wird zwischen den Trainings kurz durchgelüftet.
- **Eltern-Besuche:**
  - Halle mit Tribüne: Zuschauer dürfen das Training oder das Testspiel auf der Tribüne nur mit gültigem Covid-Zertifikat mitverfolgen.
  - Halle ohne Tribüne: Bei einer Trainingshalle ohne Tribüne dürfen Zuschauer das Training oder das Testspiel nur mit gültigem Covid-Zertifikat mitverfolgen. Es kann darauf verzichtet werden, den Zugang für Personen ab 16 Jahren auf Personen mit einem Zertifikat zu beschränken, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:
    - a) Die maximale Anzahl Personen, seien es Besucherinnen und Besucher oder Teilnehmende, beträgt 30.
    - b) Es handelt sich um eine Veranstaltung eines Vereins oder einer anderen beständigen Gruppe, deren Mitglieder dem Organisator bekannt sind.
    - c) Die Einrichtung ist höchstens zu zwei Dritteln ihrer Kapazität besetzt.
    - d) Die Pflicht zum Tragen einer Gesichtsmaske nach Artikel 6 wird befolgt; zudem wird der erforderliche Abstand nach Möglichkeit eingehalten.
    - e) Es werden keine Speisen und Getränke konsumiert.

Frauenfeld, 8. September 2021

Vorstand KTV Frauenfeld / Red Lions Frauenfeld

  
Hanspeter Kanz  
Präsident

  
Andreas Frei  
Leiter Sport